

# Familienverein Rüttenen



FAMILIENVEREIN  
RÜTTENEN

## Statuten

### 1. Name, Sitz und Ziele

Der Familienverein Rüttenen ist ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Rüttenen. Er ist konfessionell neutral. Der Verein strebt folgende Ziele an:

- Förderung, Unterstützung, Organisation und Durchführung von Aktivitäten aller Art für Familien mit Kindern.
- In der Öffentlichkeit auf die Bedürfnisse und Anliegen von Familien mit Kindern aufmerksam machen und sich für sie einsetzen.

### 2. Mitgliedschaft

Mitglieder können alle natürlichen Personen werden, welche die Zielsetzungen des Vereins unterstützen.

Der Beitritt erfolgt durch das Ausfüllen der Beitrittserklärung und die Bezahlung des Jahresbeitrages von 40.- Franken pro Familie.

Der Familienverein Rüttenen verfügt über eine Haftpflichtversicherung. Für einen weitergehenden, individuellen Versicherungsschutz haben die Mitglieder selber besorgt zu sein. Die Haftung wird ferner soweit möglich und zulässig ausgeschlossen. Gönner können alle natürlichen und juristischen Personen sein. Sie haben kein Stimm- und Wahlrecht.

Ein Austritt aus dem Verein erfolgt auf Ende des Geschäftsjahres durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Mitglieder, die während eines Vereinsjahres den Beitrag nicht entrichten, werden von der Mitgliedschaftsliste gestrichen.

Bei grober Missachtung der Pflichten und Vereinsziele können Mitglieder auf Antrag des Vorstandes und bei Zweidrittelmehrheit an der Vereinsversammlung vom Verein ausgeschlossen werden.

### 3. Die Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind die Vereinsversammlung, der Vorstand, die Arbeitsgruppen und die Rechnungsrevisoren.

#### Die Vereinsversammlung

Die ordentliche Vereinsversammlung findet jährlich statt. Die Einberufung an die Mitglieder erfolgt schriftlich und unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte mindestens 10 Tage vor der Versammlung.

Die Vereinsversammlung hat folgende Befugnisse:

- Genehmigung Jahresbericht der Co-Präsidenten und Jahresrechnung des Kassiers.
- Festsetzung des Jahresbeitrages.
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder.
- Wahl der Vorstandsmitglieder sowie Wahl von zwei Rechnungsrevisoren.
- Änderung/Ergänzung der Statuten.

Für Beschlüsse und Wahlen gilt das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder. Für die Änderung der Statuten und für einen Beschluss zur Auflösung des Vereins ist die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Eine ausserordentliche Vereinsversammlung wird auf Begehren von einem Fünftel der Mitglieder, der Revisoren oder auf Wunsch des Vorstandes durchgeführt.

### **Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, mehr Mitglieder sind anzustreben. Die Amtsdauer ist zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

Einzelne Funktionen können auch von Personen ausserhalb des Vorstandes übernommen werden.

Bei Stimmgleichheit im Vorstand entscheiden die Vorsitzenden mit Stichentscheid.

Aufgaben des Vorstandes:

- Führung der laufenden Geschäfte.
- Ausführung der Beschlüsse der Vereinsversammlung.
- Vertretung des Vereins nach aussen, wobei einer der Co-Präsidenten und je ein Vorstandsmitglied gemeinsam die rechtsverbindliche Unterschrift haben.
- Einberufung der Vereinsversammlung.
- Bildung von Arbeitsgruppen.

### **Die Arbeitsgruppe**

Die Organisation und Durchführung von Anlässen oder Dienstleistungen, welche einen erhöhten Aufwand nach sich ziehen, können durch ein separates Team erfolgen. In diesem Team können auch Personen mitarbeiten, die nicht Mitglied des Familienvereins Rüttenen sind.

Mindestens ein Mitglied dieses Teams stammt aus dem Vorstand. Es konstituiert sich selbst. Auch das Engagement in einem Team ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich. Der Vorstand hat die Kompetenz, eine symbolische Entschädigung zu bewilligen.

### **Die Revisoren**

Sie kontrollieren die Jahresrechnung und die Buchführung des Vereins.

## **4. Haftung**

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

## **5. Schlussbestimmungen**

- Im Falle einer Vereinsauflösung soll das Vereinsvermögen an eine Organisation mit ähnlichen Zielen überwiesen werden.
- Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.
- Diese Statuten treten mit Genehmigung an der Gründungsversammlung vom 17. Mai 2015 in Kraft. Statuten wurden per 1. Januar 2023 angepasst.

Rüttenen, 01. Januar 2023

Die Co-Präsidentinnen

Doris Leu

Nathalie Anderegg